



## **Amtliche Bekanntmachungen**

Am Donnerstag, 25.09.2003 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Bernardushauses die 30. Sitzung / 6. Wahlperiode des Rates der Stadt Grevenbroich statt.

### **TAGESORDNUNG**

#### **Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**2. Beantwortung von schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern**

**3. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**

**4. Ausschussumbesetzung**

**5. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen / Eilentscheidungen**

5.1. Dringlichkeitsentscheidung zur Unterbringung von Klassen der Hans-Sachs-Schule, Gemeinschaftshauptschule Grevenbroich, in freien Räumen der Gemeinschaftshauptschule Grevenbroich - Frimmersdorf / Gustorf ab dem Schuljahr 2003 / 2004

5.2. Dringlichkeitsentscheidung zur befristeten Auslagerung von Klassen der Katholischen Hauptschule an einen anderen Standort

5.3. Dringlichkeitsentscheidung über eine überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Reparatur der Feuerwehrdrehleiter

**6. Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 und Finanzzwischenbericht zum Haushalt 2003**

**7. Mittelbereitstellung**

**8. Festsetzungsbescheid der Kreisjugendmusikschulumlage**

**9. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Unterausschusses vom 17.09.2003**

9.1. 16. Änderung der Satzung der Stadt Grevenbroich über die Erhebung von Friedhofsgebühren

**10. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Bauausschusses vom 18.09.2003**

10.1. Haus Portz, Fassadensanierung

10.2. Weitere Konzentrierung der Verwaltung Am Markt/Ostwall unter Aufgabe der Räume im Alten Schloß

**11. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 16.09.2003**

11.1. Aufstellung der 133. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Kapellen, Teil 1" - Stadtteil Kapellen -  
hier:

a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB vorgetragenen Anregungen

b) Beschluss gem. § 6 BauGB

11.2. Aufstellung der 134. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Kapellen, Teil 2" - Stadtteil Kapellen -  
hier:

- a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gem. § 3 (2) BauGB vorgetragene Anregungen
- b) Beschluss gem. § 6 BauGB

11.3. Aufstellung der 141. Änderung des Flächennutzungsplanes "Dycker Mühlenweg" - Stadtteil Hemmerden - hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) BauGB

11.4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. H 18 "Dycker Mühlenweg" - Stadtteil Hemmerden - hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

11.5. Aufstellung der 142. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bahnunterführung Blumenstraße" - Stadtteil Stadtmitte - hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) BauGB

11.6. Aufstellung der 143. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet ehemalige Zuckerfabrik" - Ortsteil Wevelinghoven - hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) BauGB

11.7. Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. Gu 25 "Turmstraße" - Stadtteil Gindorf - hier:

- a) Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis des Verfahrens gem. § 3 (2) i. V. mit § 3 (3) BauGB
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

11.8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 19n "Gewerbegebiet Kapellen-Nord" hier:

- a) Aufhebungsbeschluss gemäß § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) BauGB
- b) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) BauGB

11.9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 29 n "Gewerbegebiet Wevelinghoven" - Stadtteil Wevelinghoven - hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

## **12. Beantwortung von Anfragen aus den letzten Sitzungen**

## **13. Anfragen von Ratsmitgliedern**

## **14. Mitteilungen des Bürgermeisters**

## **Nichtöffentlicher Teil**

## **15. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

## **16. Beantwortung von schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern**

## **17. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**

## **18. Auftragsvergaben / Auftragserhöhungen**

## **19. Personalangelegenheiten**

## **20. Grundstücksangelegenheiten**

## **21. Beantwortung von Anfragen aus den letzten Sitzungen**

## **22. Anfragen von Ratsmitgliedern**

## **23. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Grevenbroich, 16.09.2003

Theo Hoer  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung und Ladung**

Gemäß § 108 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der derzeit geltenden Fassung wird bekannt gemacht, dass auf Antrag der Stadt Grevenbroich das Verfahren zur Entziehung des nachstehend aufgeführten Grundstücks gemäß § 169 Abs.3 BauGB zugunsten der Stadt Grevenbroich heute eingeleitet worden ist:

### **Gemarkung Kapellen, Flur 9, Flurstück 146, Ackerland groß: 23.511 m<sup>2</sup>**

- eingetragen im Grundbuch von Grevenbroich, Blatt 0301 –

#### Eigentümerin und Antragsgegnerin:

Frau Agnes Kurth, Kurze Straße 13, 41516 Grevenbroich

#### Antragstellerin:

Stadt Grevenbroich, 41513 Grevenbroich

#### Grund des Enteignungsverlangens:

Die Antragstellerin beabsichtigt die Entwicklung des Gebietes entsprechend den Zielen der Maßnahme des am 15.06.2000 als Satzung beschlossenen, genehmigten und bekannt gegebenen städtebaulichen Entwicklungsbereichs Grevenbroich-Kapellen.

Termin zur mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten über den Enteignungsantrag ist anberaumt für

**Mittwoch, den 29. Oktober 2003, 10.00 Uhr,  
im Alten Rathaus der Stadt Grevenbroich,  
Am Markt 1, 41515 Grevenbroich  
Besprechungsraum 2**

Die Beteiligten, namentlich die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem v.g. Grundeigentum oder eines das v.g. Grundeigentum belastenden Rechts, eines Anspruches mit dem Recht auf Befriedigung aus dem v.g. Grundeigentum oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb des v.g. Grundeigentums berechtigt, werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung über den Enteignungsantrag am **29. Oktober 2003** anzumelden.

Zugleich werden Sie aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Antrag möglichst schon vor dieser mündlichen Verhandlung bei mir schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Über den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge kann auch dann verhandelt und entschieden werden, wenn Beteiligte die Anmeldung ihrer Rechte unterlassen bzw. zu der mündlichen Verhandlung nicht erscheinen und sich nicht durch eine von ihnen bevollmächtigte Person vertreten lassen.

Ich weise darauf hin, dass von dieser Bekanntmachung an die folgenden Veränderungen der tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse an dem Grundeigentum meiner schriftlichen Genehmigung bedarf (§ 109 i. V. m. § 51 Bau GB):

1. Teilung eines Grundstücks oder Verfügungen über ein Grundstück oder über Rechte an einem Grundstück oder Vereinbarungen, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder eines Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentliche wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks,
3. Errichtungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtiger, aber wertsteigernder baulicher Anlagen oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen,
4. Errichtung oder Änderung genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtiger baulicher Anlagen.

Der Enteignungsantrag mit den ihm beigelegten Unterlagen kann bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, Zimmer 275 und 277, während der Dienststunden – montags und dienstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs bis freitags von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr - eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Hiergegen ist gem. § 217 Abs.1 Satz1 BauGB der Antrag auf gerichtliche Entscheidung der richtige Rechtsbehelf. Dieser ist innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf einzureichen. Der Antrag hat keine aufschiebende Wirkung.

Düsseldorf, 19.08.2003  
15.4.2 –27/03

Bezirksregierung Düsseldorf  
Im Auftrag  
(Hermanns)

***Der Bürgermeister gratuliert***

***zur Goldhochzeit im Oktober 2003***

Herrn Johann Steins und  
Frau Gertrud geborene Lebrecht

Tag der Eheschließung 23.10.1953

### Windtest und die Windenergie Herausforderung Rotorblatt

Windenergieanlagen (WEA) sind anspruchsvolle Anlagen, denn sie müssen Wind und Wetter sowie den Belastungen aus dem Betrieb mindestens 20 Jahre lang standhalten. Daher werden für die Entwicklung von WEA modernste Konstruktionsmethoden und hochwertige Werkstoffe eingesetzt. Von jedem Bauteil wird eine hohe Zuverlässigkeit und Stabilität verlangt. Schon das Versagen einer relativ unbedeutenden Komponente, z.B. eines Schleifrings, führt aus Sicherheitsgründen zum Stillstand der gesamten Anlage. Das bedeutet für den Betreiber hohe Einnahmeverluste, besonders in den windreichen, kalten Jahreszeiten. Solche „Kleinteile“ lassen sich in der Regel rasch und relativ einfach austauschen.

Ganz anders ist dies bei den Rotorblättern. Sie sind die Grundbausteine jeder WEA, denn sie allein sorgen für die Umwandlung der Windenergie (Windgeschwindigkeit) in Rotationsenergie des Rotors, die wiederum in Strom umgewandelt wird. Ein Austausch der Rotorblätter ist teuer und zeitaufwendig, daher gehören sie zu den am stärksten belasteten Bauteilen. Für sie gelten besonders hohe Anforderungen: Sie müssen nicht nur stabil, sondern auch leicht, leise und aerodynamisch effizient sein, also Stärke und Eleganz vereinen. Die Rotorblätter müssen der ständigen Belastung durch Rotation ebenso Stand halten, wie lange dauerndem Sonnenschein, Hagel, eisigen Temperaturen und schweren Orkanen.

Fast alle heutigen Windenergieanlagen haben drei Rotorblätter. Es wurden aber auch WEA mit einem oder zwei Blättern gebaut und getestet, da diese weniger Gewicht hatten und billiger waren. Nachteilig waren jedoch die dabei entstehenden Schwingungen, die zur schnellen Ermüdung der Materialien von Blatt / Blättern und Turm führte. Die Schwingungen bei Drei-Blatt-Windenergieanlagen sind dagegen viel geringer und gut kontrollierbar. Gleichzeitig haben Drei-Blatt-WEA einen sehr guten aerodynamischen Wirkungsgrad. Bei bestimmten Drehzahlen können rund 48 % der Windenergie in Rotation umgewandelt werden. In der Theorie sind nicht mehr als 59,3 % der Windenergie nutzbar, da dem Wind beim Durchstreifen des Rotors Geschwindigkeit entzogen wird. Je mehr Energie also dem Wind entzogen wird, desto langsamer ist er hinter der Windenergieanlage, desto weniger „frischer“ Wind kann durch den Rotor nachströmen. Oder extrem ausgedrückt: würde in einem Augenblick 100 % Energie des Windes in Rotation umgewandelt, so würde die Anlage bald stehen bleiben, da eine stehende Luftwand hinter dem Rotor die Luftströmung zum Stillstand brächte.

Natürlich könnte man auch WEA mit vier, fünf oder mehr Blättern bauen, doch Schwingungseigenschaften und Wirkungsgrad der Windenergieanlage würden dadurch kaum weiter verbessert. Die Kosten würden jedoch steigen, denn vier oder fünf Blätter sind ganz offensichtlich teurer als nur drei Blätter. Auch das vom Turm zu tragende Gewicht würde zunehmen. Es werden also fast ausschließlich Drei-Blatt-WEA gebaut, da sie die beste Kombination bezüglich Kosten, Effizienz und Schwingungseigenschaften haben.

Jedes der drei Blätter einer WEA ist gleich aufgebaut und geformt. Ebenso wie die Flügel von Vögeln und Flugzeugen besitzen sie ein Profil, das im Wind einen Auftrieb erzeugt, der den Rotor in Drehung versetzt. Im Betriebszustand liegen die Blätter der WEA flach in der Rotorebene, was manchen Beobachter irritiert, da ja der Wind dabei auf die flache Blattseite zu treffen scheint. Bei Flugzeugen hingegen trifft die Luftströmung auf die Blattvorderkante. Doch genau dies geschieht auch bei WEA: man muss sich nur vor Augen halten, dass nicht nur der „natürliche Wind“ auf die Rotorblätter einwirkt, sondern auch der „Fahrtwind“ aus der Drehung des Rotors. Addiert man die beiden Winde, so trifft die sich ergebende Luftströmung genau auf die Blattvorderkante. Bei modernen Windenergieanlagen, wie auf dem Testfeld der WINDTEST Grevenbroich GmbH auf der Neurather Höhe, kann durch Verdrehung der Rotorblätter der Winkel, mit dem die Strömung auf das Blatt trifft, optimiert werden. So wird immer der bestmögliche Wirkungsgrad erreicht und die Stromerzeugung erhöht.

Weiterhin typisch für jedes Rotorblatt ist, dass es an der Blattwurzel, wo es mit der Nabe verbunden wird, sehr tief (breit) und verwunden (verdreht) ist. Im Gegensatz dazu ist die Blattspitze am gegenüberliegenden Ende von geringer Tiefe (Breite) und fast flach. Die Ursache dafür ist, dass an der Blattwurzel (oder in der Mitte des Rotors) die Umfangsgeschwindigkeit der Luftströmung – also der „Fahrtwindes“ – sehr gering ist. An der Blattspitze jedoch kann der „Fahrtwind“ bis zu zehn mal schneller sein, als der natürliche Wind. Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit einer Verwindung des

Rotorblattes, damit auf gesamter Länge die Strömung im gleichen Winkel auf die Blattvorderkante trifft.

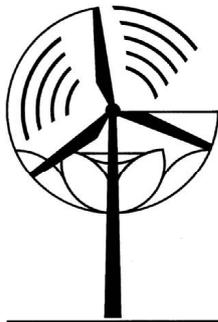
In der Hauptsache bestehen die heutigen Blätter aus Glasfaserkunststoff (GFK), es ist leicht und kann stark belastet werden. Bei der Fertigung werden Glasfasermatten in eine Negativ-Form gelegt und mit Epoxidharz bestrichen, das dann aushärtet. Das GFK macht die Rotorblätter flexibel und biegsam, damit sie bei plötzlichen Windböen nicht brechen. Auch Holz mit seinem geringen Gewicht und guten Dämpfungseigenschaften wird zur Versteifung verbaut. Zwei Halbschalen werden zu einem Blatt aufeinandergelegt und verklebt. An der Blattwurzel wird noch ein Metallflansch ins Material eingearbeitet, mit dem das Blatt später an der Nabe der WEA befestigt wird. Am Ende wird das Blatt glatt geschliffen und matt lackiert, damit später im Betrieb bei Sonnenschein keine störenden Lichtreflexe entstehen können. Damit ist der sogenannte Diskoeffekt heute kein Problem mehr. Über die gesamte Länge des Blattes verläuft zudem eine Metallschiene, die als Blitzableiter dient. So können Blitzeinschläge dem Blatt nichts anhaben und werden über Gondel, Turm und Fundament ins Erdreich abgeleitet. In Zukunft sollen Karbonfasern in den Rotorblättern verarbeitet werden, um bei noch niedrigerem Gewicht eine noch höhere Festigkeit zu erhalten. Allerdings ist dieser Werkstoff noch sehr teuer.

Ein heute typisches Rotorblatt für eine WEA 1,5 MW Nennleistung ist bis zu 40 m lang, über 2 m breit und 8 t schwer. Das stellt beim Transport enorme Anforderungen an die Logistik, da mit einer solch überlangen Last nicht jede Kurve gefahren werden kann.

Steht ein Rotorblatt in horizontaler Position, so ist es übrigens möglich, über die Nabe in das Blatt zu klettern und einige Meter hinein zu gehen oder zu krabbeln. Das kann zur Inspektion notwendig sein oder, wie im Fall der WINDTEST Grevenbroich GmbH, um an den dort geklebten Dehnungsmessstreifen (DMS) zu arbeiten, die die Biege- und Torsionskräfte im Blatt messen.

Die Größe der Rotorblätter richtet sich oft nach dem Windangebot des jeweiligen Standorts. So werden baugleiche 1,5 MW WEA mit einem „kleinen“ Rotor von 70 m Durchmesser für die Küste und einem großen Rotor von 77 m für das Binnenland angeboten. Obwohl dabei die Blattlänge nur um 10 % erhöht wird, steigt die vom Rotor überstrichene Fläche von 3846 m<sup>2</sup> auf 4654 m<sup>2</sup> um über 20 %. Eine Verdoppelung des Rotordurchmessers würde sogar zu einer Vervielfachung der überstrichenen Rotorfläche führen. So ermöglicht eine immer ausgefeiltere und kostengünstigere Rotorblatttechnik mit größeren Durchmessern die wirtschaftliche Erschließung von Binnenlandstandorten, die noch vor wenigen Jahren absolut unattraktiv erschienen. Ob die Energie nun von einem kleinen Rotor in starkem Wind oder einem großem Rotor in schwachem Wind stammt, ist dem stromerzeugenden Generator in der Gondel der WEA egal.

Die Rotorblattlängen auf dem Testfeld bei Neurath betragen zwischen 23 m und 40 m. Die größten Rotorblätter der Welt, montiert an der Enercon E-112 in Magdeburg, haben eine Länge von 52 m, eine Breite von 6 m und ein Gewicht von je 20 t. Doch schon in wenigen Monaten soll der Rekord mit einem 60 m-Blatt übertroffen werden. Diese Giganten sollen sich jedoch in Zukunft nur auf hoher See an sogenannten Off-Shore-WEA drehen.



Ansprechpartner:  
Jochen Scholz u. Robin Borgert  
WINDTEST Grevenbroich GmbH,  
Frimmersdorfer Straße 73  
41517 Grevenbroich  
Tel: 02181/2278 - 0  
Fax: 02181/2278 - 11  
e-mail: f.sorger@windtest-nrw.de

## **Veranstaltungskalender**

Do. **18. September** 2003 19.30 Uhr **Vortrag „Im Lande von Gottes gelehrten Vaganten“**, Altes Schloß, Roter Saal. Eintritt: 5,00 €

Do. **18. September** 2003 **Senioren-Radtour**, Veranstalter: BSV Neurath

Fr. **19. September** 2003 20.00 Uhr **Kultur-extra Cordula Stratmann „Andererseits wiederum ...“** Pascal-Gymnasium. Die Vorstellung ist ausverkauft !

Fr. **19. September** bis Mo. **22. September** 2003 **Schützenfest in Grevenbroich-Laach**

Sa. **20. September** bis Di. **23. September** 2003 **Schützenfest in Grevenbroich-Frimmersdorf**

Sa. **20. September** bis Di. **23. September** 2003 **Friedensfest in Grevenbroich-Gilverath**

Sa. **27. September** bis So. **19. Oktober** 2003 **Ausstellung des Künstlers Markus Tollmann**, Versandhalle auf der Stadtparkinsel, Eröffnung Freitag, 26.09.2003 19.30 Uhr. Öffnungszeiten: Di – Sa. 15.00 – 18.00 Uhr, So. 12.00 – 17.00 Uhr.

Sa. **27. September** bis Di. **30. September** 2003 **Schützenfest in Grevenbroich-Allrath**

Sa. **27. September** bis Di. **30. September** 2003 **Schützenfest in Grevenbroich-Gustorf**

Sa. **27. September** 2003 **Herbst-Kindertrödelmarkt**, Pfarrsaal Carl-Sonnenschein-Haus in Grevenbroich-Elsen, 15.00 – 18.00 Uhr.

So. **28. September** 2003 **Herbstmarkt** Grevenbroich-Stadtmitte

So. **28. September** 2003 **Kameradschaftsangeln** Veranstalter: ASV Neurath

Do. **2. Oktober** 2003 10.30 Uhr **Reibekuchenfest** Kath. Kindergarten Neurath

Do. **2. Oktober** 2003 15.30 Uhr **Kindertheater „Hexenkuss und Zauberbus“** Alte Feuerwache, Eintritt: 4,50 €

Do. **2. Oktober** 2003 20.00 Uhr Bühnenabend **'I do! I do! I do!'** Aula Erasmus-Gymnasium, Eintritt: 9,30 Euro Reihe 13

### **regelmäßige Veranstaltungen**

**Treffen der Anonymen Alkoholiker und Angehörigen: Christuskirche, Hartmannsweg** dienstags 19.30 – 21.30 Uhr, **Matthäuskirche Südstadt** freit. 20.00 – 22.00 Uhr

**Treffen der Kreuzbund Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige, Ostwall 20** montags - donnerstags 19.30 Uhr

**Frauenselbsthilfe nach Krebs „Gymnastik für Betroffene“:** AOK-Gebäude, Wilhelmitenstraße, Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Mittwochs: 10.00 – 11.30 Uhr

**Kontaktkreis „Pflegerische Angehörige“:** Montanusstraße 40, Besprechungsraum E 25, Jeden 2. Mittwoch im Monat ab 19.30 Uhr

**Internet-Café 50 plus**, Buckaustraße 1 a, 41515 Grevenbroich. Öffnungszeiten Mo: 15.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 17.00 Uhr, Fr: 10.00 – 13.00 Uhr, Tel.-Nr. 02181 – 4757670

**Zappelphilipp** ADS / ADHS (Aufmerksamkeits- Defizit - Störung) Selbsthilfegruppe, Treffen immer am letzten Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr im Besprechungsraum des Caritasverbandes, 41515 Grevenbroich, Montanusstr. 40. Tel.: 02181/72129 oder 72125